

CERTIFICATE OF PERFORMANCE

Zertifikatslehrgang der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien

1. Zielsetzungen der Ausbildung

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der künstlerischen Fertigkeiten und die Schärfung der eigenen KünstlerInnenpersönlichkeit ist für MusikerInnen eine Grundvoraussetzung, um die sich ständig ändernden Herausforderungen der Konzert- und Bühnenwelt bewältigen zu können.

Mit diesem Zertifikatslehrgang *Certificate of Performance* bietet die Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien eine hochqualifizierende wie maßgeschneiderte Weiterbildung für MusikerInnen, die sich entsprechende Zusatzqualifikationen aneignen wollen.

Dieser Lehrgang richtet sich vor allem an AbsolventInnen von Musikhochschulen und Konservatorien bzw. Ensembles (bestehende Kammermusikformationen), die ihre künstlerischen Kompetenzen weiterentwickeln bzw. spezialisieren möchten.

Die individuellen Bedürfnisse und Zielsetzungen der LehrgangsteilnehmerInnen sind der zentrale Ausgangspunkt, welche mit den Lehrenden besprochen und abgestimmt werden, wodurch ein fokussierter Unterricht und Lernerfolg gewährleistet wird.

Beispiele für individuelle Zielsetzungen der LehrgangsteilnehmerInnen sind u.a.:

- Weiterentwicklung der instrumentalen/gesanglichen Kompetenzen
- Stilistische und Literaturkenntnisse erweitern und vertiefen (Repertoirearbeit)
- Vorbereitung auf Orchesterprobenispiele / Probespieltraining
- Vorbereitung und Teilnahme an Wettbewerben
- Bühnenpräsenz
- Auftrittscoaching
- Schärfung und Stärkung der eigenen Künstlerpersönlichkeit
- Konzerterfahrung sammeln

2. Aufbau des Lehrgangs

Dauer: 2 Semester

Der Lehrgang erstreckt sich über zwei Semester und gliedert sich in die Module

- **Zentrales künstlerische Fach (ZkF) - 20 ECTS-Punkte / Semester**
- **vertiefende künstlerische Praxis - 4 ECTS-Punkte / Semester**
- **Portfolioentwicklung - 1 ECTS-Punkt / Semester**
- **Mentoring und Reflexion**
- **Lehrgangsprüfung - 10 ECTS-Punkte**

1. Das **Modul ZkF** umfasst eine Semesterwochenstunde (50 Minuten / Woche) mit einem Workload von 20 ECTS-Punkten und wird in der Form künstlerischer Einzelunterricht (KE) / künstlerischer Gruppenunterricht (KG) angeboten. Der Lehrgang umfasst insgesamt 30 Unterrichtseinheiten (zu je 50 Minuten) im ZkF, wobei die Abhaltung im Bedarfsfall und in Absprache mit dem/der ZkF-Lehrkraft auch in geblockter Form möglich ist. Im Modul ZkF wird an Studienschwerpunkten gearbeitet, die zuvor mit den ZkF-Lehrenden individuell abgestimmt wurden.

2. Im **Modul vertiefende künstlerische Praxis** werden begleitende Wahlpflicht-lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 4 ECTS-Punkten/Semester angeboten. Dieses Modul dient der Ergänzung und Erweiterung des Studienschwerpunktes im ZkF. Der Workload kann aus dem gesamten LV-Angebot der Universität, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen, gewählt werden, z.B.:

- Solokorrepetition
- Orchester- und Kammermusikprojekte (Musikverein, Konzerthaus, Museumsquartier, ...)
- Opernproduktion
- Meisterklassen mit internationalen GastprofessorInnen
- Ensemblepraxis
- Zweitinstrument (z.B. Klavier)
- Auftrittspraxis
- vertiefende theoretische Lehrveranstaltungen
- Selbstmanagement
- Entrepreneurial Skills
- Auftrittcoaching

Die Abklärung der Studieninhalte zu diesem Modul erfolgt im Rahmen der Zulassungsprüfung, es können auch außeruniversitär erbrachte künstlerische Leistungen entsprechend anerkannt werden.

3. In der **Portfolioentwicklung** dokumentieren die LehrgangsteilnehmerInnen, ihre im Rahmen des Lehrgangs gewonnenen Kompetenzen und Lernergebnisse, ihre künstlerischen Aktivitäten und persönlichen Entwicklungen.
4. Ein weiteres wesentliches Element des Lehrgangs ist ein **begleitender Mentoring- und Reflexionsprozess** durch die gewählten Lehrenden und der Studiengangsleitung. Studienfortschritt und Studienziele werden hier regelmäßig besprochen und die LehrgangsteilnehmerInnen in ihrer künstlerischen Entwicklung begleitet.
5. Lehrgangsprüfung: Der Zertifikatslehrgang wird mit einer kommissionellen Lehrgangsprüfung (10 ECTS-Punkte) abgeschlossen. Im Rahmen der Lehrgangsprüfung erfolgt die Präsentation des Portfolios (siehe Punkt 3 - Prüfungen).

3. Prüfungen

Zulassungsprüfung

Der Lehrgang richtet sich in erster Linie an AbsolventInnen von Musikhochschulen und Konservatorien bzw. Ensembles (bestehende Kammermusikformationen), die ihre Fertigkeiten individuell erweitern und vertiefen wollen.

Ein Studienabschluss ist jedoch keine zwingende Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme. Die ausreichende künstlerische Befähigung (Masterzulassungsniveau) muss jedoch im Rahmen der Zulassungsprüfung nachgewiesen werden.

Voraussetzung für die Zulassung in den Lehrgang ist die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung und die Verfügbarkeit eines Lehrgangsplatzes.

Die Zulassungsprüfung kann als Vor-Ort Zulassungsprüfung oder durch Einsendung entsprechender Bewerbungsvideos durchgeführt werden und dient der Überprüfung

- a) der Studienmotivation
- b) des künstlerischen Niveaus (Masterzulassungsniveau)
- c) der künstlerischen und persönlichen Eignung

der BewerberInnen.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in drei Teile, die positive Beurteilung des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zu den weiteren Prüfungsteilen.

1. **Einreichung einer Kurzbiografie (inkl. Sprachkenntnisse), Motivationsschreiben, Repertoireliste und ein künstlerisches Prüfungsprogramm:**
 - Kurzbiografie: BewerberInnen geben einen schriftlichen Überblick über bisher erworbenen Qualifikationen, (Sprach-)Kompetenzen und Tätigkeitsschwerpunkte.
 - Studienmotivation: Die BewerberInnen beschreiben hier ihre persönlichen Erwartungen und Zielvorstellungen des Lehrgangs. Weiters soll auch dargelegt werden, welche künstlerischen Schwerpunkte vorhanden sind bzw. angestrebt werden.
 - Prüfungsprogramm für Teil 2: Programm für die in Teil 2 vorgesehene künstlerische Selbstpräsentation (orientiert sich am Master Zulassungsniveau)
2. **Künstlerische Selbstpräsentation:**

In der künstlerischen Selbstpräsentation zeigen die BewerberInnen ihre künstlerischen Fähigkeiten bzw. ihr künstlerisches Niveau. Das Programm wird von den BewerberInnen selbstständig zusammengestellt und soll einen möglichst aussagekräftigen Eindruck über die künstlerischen Qualifikationen vermitteln. Das künstlerische Niveau soll mindestens dem der Masterzulassung entsprechen.
3. **Kolloquium:**

Die Kommission bespricht und reflektiert mit den BewerberInnen die Ergebnisse der Prüfungsteile, überprüft die individuellen und künstlerischen Potentiale sowie die persönliche Zielsetzung und Eignung für den Lehrgang.

Alternativ dazu ist auch eine Zulassungsprüfung durch Einreichung aussagekräftiger digitaler Bewerbungsvideos unter folgenden Bedingungen möglich:

- a) Zusätzlich zu den in Punkt 1 genannten Unterlagen muss zur Bewertung der künstlerischen Eignung ein aussagekräftiges Video auf Basis der in Punkt 2 genannten Anforderungen eingereicht werden.
- b) Weiters müssen die BewerberInnen ein Vorstellungsvideo einreichen, in dem die Motivation zur Absolvierung des Zertifikatslehrgangs dargelegt wird (max. zwei Minuten).
- c) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Absolvierung der Zulassungsprüfung in dieser Variante, die zuständige Studiengangsleitung kann jedenfalls die Absolvierung einer Vor-Ort Zulassungsprüfung festlegen.

Nähere Bestimmungen zu dieser Zulassungsprüfungsvariante werden von den lt. Satzung befugten Organen/Gremien festgelegt und auf der Website der MUK publiziert.

Kommissionsgröße:

Die Kommission umfasst mindestens zwei Kommissionsmitglieder und eine/n Vorsitzende/n mit Stimmrecht. Nähere Bestimmungen werden von den lt. Satzung befugten Organen/Gremien festgelegt.

Abschluss des Lehrgangs

Der Lehrgang wird durch die positive Absolvierung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen, der Erfüllung des erforderlichen Workloads sowie einer kommissionellen Lehrgangsprüfung abgeschlossen.

Lehrgangsprüfung:

1. **Kommissionelle Lehrgangsprüfung:** Für die künstlerisch-praktische Prüfung ist ein Prüfungsprogramm mit dem/der jeweiligen ZkF-Lehrenden sowie dem/der zuständigen StudiengangsleiterIn abzustimmen und der Prüfungskommission vorzutragen.
2. **Präsentation des Portfolios:** Im Rahmen der kommissionellen Lehrgangsprüfung präsentiert der/die LehrgangsteilnehmerIn das erarbeitete Portfolio und beschreibt die im Lehrgang erworbenen Qualifikationen.

Nähere Bestimmungen zur kommissionellen Lehrgangsprüfung werden von den lt. Satzung befugten Organen/Gremien festgelegt.

Kommissionsgröße:

Die Kommission umfasst mindestens zwei Kommissionsmitglieder und eine/n Vorsitzende/n mit Stimmrecht. Nähere Bestimmungen werden von den lt. Satzung befugten Organen/Gremien

festgelegt.

4. Fachliche und persönliche Qualifikation nach Abschluss des Lehrgangs / Berufsfelder

Die individualisierten Zielsetzungen dieses Lehrgangs ermöglichen ein fokussiertes Arbeiten der LehrgangsteilnehmerInnen an ihrem künstlerischen Entwicklungsprozess, wodurch die jeweiligen Kompetenzen erweitert bzw. spezialisiert werden. Dadurch erlangen die AbsolventInnen entscheidende Zusatzqualifikationen, um in der Berufswelt entsprechend besser reüssieren zu können.

5. Verleihung des Abschlusszertifikats

Die Universitätsleitung hat den AbsolventInnen nach positiver Absolvierung aller vorgesehen Lehrveranstaltungen und Erfüllung des erforderlichen Workloads ein Abschlusszertifikat der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist dem Zertifikat eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

6. Lehrveranstaltungsplan

1. Zentrales künstlerische Fach (ZkF) - 20 ECTS-Punkte / Semester
2. vertiefende künstlerische Praxis - 4 ECTS-Punkte / Semester
3. Portfolioentwicklung - 1 ECTS-Punkt / Semester
4. Mentoring und Reflexion
5. Lehrgangsprüfung - 10 ECTS-Punkte

Gesamtworkload des Lehrgangs: 60 ECTS-Punkte

7. Lehrveranstaltungstypen

- KE** Künstlerischer Einzelunterricht:
setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Wenn es methodisch als sinnvoll erachtet wird, kann der künstlerische Einzelunterricht auch in Kleingruppen abgehalten werden.
- KG** Künstlerischer Gruppenunterricht:
Wie künstlerischer Einzelunterricht, aber mit mehr als einer/einem TeilnehmerIn.
- EK** Künstlerischer Einzelunterricht / künstlerischer Gruppenunterricht:
Kombination aus künstlerischem Einzelunterricht und künstlerischem Gruppenunterricht.
- EA** Ensemblearbeit:
Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und verfeinert. Der Studienerfolg ist durch die Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Dabei sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Aspektes sowie der individuelle Leistungsfortschritt durch laufende Beobachtung über die gesamte Lehrveranstaltungsdauer von der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung zu beurteilen.

- SE Seminar:
dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.
- UE Übung:
Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.
- SU Seminar und Übung:
Kombination aus Seminar und Übung.
- VO Vorlesung:
dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seines Aufbaus und seines maßgeblichen Inhalts ein.
- VU Vorlesung mit Übung:
Kombination aus Vorlesung und Übung.
- HO Hospitation:
Besuch, Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien sowie anderen Institutionen, wodurch praxis- und berufsfeldnahe Lernergebnisse erreicht werden. Der Studienerfolg ist durch Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.